



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

## Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: „Falkenweg in Köln-Rondorf“

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14. März 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitstitel „Falkenweg in Köln-Rondorf“ gefasst.

### Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 1,2 ha große Bebauungsplangebiet der 1. Änderung liegt im Stadtbezirk Rodenkirchen, Stadtteil Rondorf.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Gärten der Wohnbebauung an den Straßen Im Rabengrund, Zuckerberg und Falkenweg
- im Osten durch den begrünten Lärmschutzwall zur A555,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen nördlich der Kleingartenanlage des KGV Falkenweg e.V. und
- im Westen durch die Straße Falkenweg.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügten Lageplan wird hingewiesen.

### Anlass und Ziele der Planung

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt der Stadt Köln hat ein Vorhabenträger nach Durchführung einer Mehrfachbeauftragung ein städtebauliches Konzept für das Plangebiet erarbeitet, auf dessen Basis ein vorhabenbezogener Bebauungsplan entwickelt werden soll.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Wohnbebauung mit ca. 66 Wohneinheiten von denen 30% öffentlich gefördert werden. Die geplanten Reihen- und Mehrfamilienhäuser werden durch eine sechsgruppige Kindertagesstätte, sowie einen öffentlichen Kinderspielplatz ergänzt. Die notwendigen Stellplätze sollen im Wesentlichen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Entlang des Falkenweges sollen im öffentlichen Straßenraum zusätzlich öffentliche Stellplätze in Längsaufstellung im regelmäßigen Wechsel mit Baumpflanzungen angeordnet und von einem Fußweg begleitet werden. Es ist vorgesehen die Straßenverkehrsfläche insgesamt um circa 4 m zu verbreitern.

### **Beteiligungsmöglichkeiten**

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

**17. April 2024 bis 10. Mai 2024 einschließlich**

auf der Internetseite:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im Zeitraum vom

**25. April 2024 bis 10. Mai 2024 einschließlich**

beim Bürgeramt Rodenkirchen, *Industriestraße 161 (Haus 1), 50999 Köln, zu den Öffnungszeiten*  
*(siehe)*

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00175/index.html>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 0221/221-24553 und 0221/221-27008 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 10. Mai 2024 schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Rodenkirchen, Herrn Manfred Giesen, Industriestraße 161 - Haus 1, 50999 Köln, oder per Email an [Manfred.Giesen@STADT-KOELN.DE](mailto:Manfred.Giesen@STADT-KOELN.DE) gerichtet werden.

Köln, den 3. April 2024

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

**Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
Falkenweg in Köln - Rondorf**

